

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

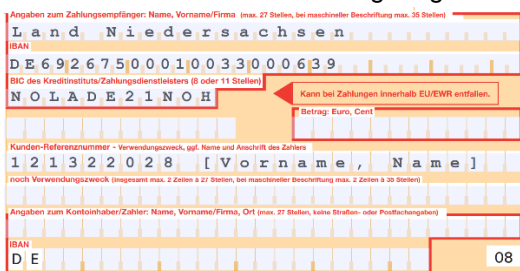
Zutreffendes ist anzukreuzen und untenstehendes Formular in Blockschrift vom Erziehungsberechtigten auszufüllen.

Als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

(Name und Vorname der Schülerin/des Schülers)

melde ich mich hiermit beim Gymnasium Nordhorn **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2022/23** an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für das kommende Schuljahr muss **spätestens bis zum 01.07.2022** auf das Konto der Kreissparkasse Grafschaft Bentheim zu Nordhorn mit dem Empfänger Land Niedersachsen sowie mit der **IBAN DE69 2675 0001 0033 0006 39** und ausschließlich unter dem Verwendungszweck **121322028 [Vorname, Name] eingegangen sein. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.** Bitte beachten Sie das folgende Muster eines Überweisungsträgers:



ACHTUNG!

Bitte überweisen Sie die Gebühr für jedes Ihrer Kinder unbedingt **EINZELN** und halten Sie die **Vorgabe zum Verwendungszweck exakt** ein! Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Zahlungseingänge in der Schule nicht richtig zugeordnet werden können und Ihre Kinder an der Lernmittelausleihe **nicht teilnehmen** können.

HINWEIS: Zu spät eingegangene Leihgebühren werden selbstverständlich von der Schule zurückerstattet. Bitte geben Sie auch dieses Formular unterschrieben bis zum 01.07.2022, wieder in der Schule bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab.

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen ausgehändigt.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich gehöre am Stichtag **01.06.2022** zu den Leistungsberechtigten

- nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende (= Hartz IV))
 - nach dem SGB VIII (= Heim- und Pflegekinder)
 - nach dem SGB XII (= Sozialhilfe)
 - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - nach dem WoGG (= Wohngeldgesetz), nur in Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird
- Damit bin ich im Schuljahr 2022/23 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **befreit**. Der **Nachweis** ist bis spätestens **20.06.2022** durch Vorlage des Leistungsbescheides (Kopie) oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Kopie) zu erbringen.

- Ich habe insgesamt 2 schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 10,- €.
- Ich habe insgesamt 3 schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 20,- €.
- Ich habe insgesamt 4 oder mehr schulpflichtige Kinder (egal an welcher Schule): Rabatt: 30,- €.

Bitte tragen Sie die genauen Angaben in die Tabelle auf der Rückseite ein!

Damit ergibt sich für uns folgender Überweisungsbetrag für die Leihgebühr: _____ €*

*Denken Sie daran, den Rabatt abzuziehen, wenn Sie mehrere schulpflichtige Kinder haben.

Von den Leasing-Bedingungen habe ich Kenntnis genommen und ich erkenne sie an.

Hinweis: Selbstverständlich unterliegen Ihre Daten dem Datenschutz und werden absolut vertraulich behandelt.

....., den 2022

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)